

„Wir lassen Menschen mit Behinderung nicht im Stich“

AOK Bayern und KZVB verbessern zahnmedizinische Versorgung

Auch Pflegebedürftige und Menschen mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen müssen zahnmedizinisch gut versorgt werden. Doch das ist mit Mehraufwand verbunden, der den Praxen bislang nicht vergütet wurde. Ab 1. April 2025 ändert sich dies – zumindest bei Versicherten der AOK Bayern.

Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels wächst die Zahl der Patienten mit körperlichen und/oder kognitiven Einschränkungen kontinuierlich. Darauf haben auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer hingewiesen (siehe Seite 20). Die KZV Bayerns und die AOK Bayern konnten sich Ende Oktober auf einen Vertrag verständigen, der den höheren Aufwand für die Behandlung besonders vulnerabler Patienten finanziell vergütet. Davon werden sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Zahnärzte profitieren. Der Vertrag gilt für Patienten, die unter schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen leiden und mindestens den Pflegegrad vier haben. Sie werden oft in Intubationsnarkose (ITN) behandelt. Der erhebliche Mehraufwand, den diese Behandlung verursacht, wird den Praxen künftig mit einer Pauschale von 150 Euro vergütet. Voraussetzung ist die Teilnahme am ITN-Vertrag sowohl durch den Zahnarzt als auch durch den Patienten. Der Vertrag tritt am 1. April 2025 in Kraft und ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Die Botschaft, die von diesem Vertrag ausgeht, ist eindeutig: Wir lassen Menschen mit Behinderung nicht im Stich.

Dazu erklärt Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB: „Wir Zahnärzte kümmern uns auch um die sogenannten besonders vulnerablen Patienten. Allerdings verursacht der damit verbundene höhere Aufwand auch höhere Kosten. Es ist der AOK Bayern hoch anzurechnen, dass sie dafür pro Jahr einen sechsstelligen Betrag zur Verfügung stellt. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen dünnt sich die Versorgungsland-



Dr. Rüdiger Schott und Dr. Irmgard Stippler unterzeichneten einen Vertrag, der die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen verbessert.

schaft zusehends aus. Die verbleibenden Kollegen müssen deshalb mehr Patienten versorgen. Dennoch kommen wir weiterhin unserer ethischen Verpflichtung nach. Dazu gehört die Versorgung von behinderten, immobilen und hochbetagten Patienten. Dies erfolgt vielfach auch durch eine aufsuchende Betreuung. Seit 2022 koordiniert die Landesarbeitsgemeinschaft Pflege (LAGP) die Aktivitäten in diesem Bereich. Die AOK Bayern war Gründungsmitglied der LAGP und lässt ihren Worten nun Taten folgen.“

Dr. Irmgard Stippler, Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, ergänzt: „Es ist uns ein großes Anliegen, die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit einer kör-

perlichen oder geistigen Behinderung zu verbessern. Denn die Verbesserung und der Erhalt der Zahngesundheit sind ein wichtiger Faktor für eine insgesamt bessere Lebensqualität gerade dieser vulnerablen Zielgruppe. Wir freuen uns deshalb, dass wir uns mit der KZVB gemeinsam auf eine Qualitätsverbesserung der Versorgung durch bedarfsgerechte Leistungen über die geltenden Bestimmungen der vertragszahnärztlichen Versorgung hinaus einigen konnten.“

Eine Registrierung für den ITN-Vertrag auf kzvb.de ist erst ab Frühjahr 2025 möglich. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Leo Hofmeier